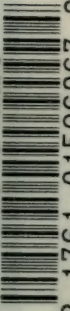


UNIVERSITY OF TORONTO



3 1761 01596267 3

Kreybig, Karl
Die Entstehung der
Raterepublik Ungarn

DB
955
K7

Die Entstehung der Käterepublik Ungarn

von

Karl Kreybig

Nicht nur das ist Lüge, wenn wir nicht das
sagen, was wir denken. Der Kern der Lüge
ist, wenn wir nicht das denken, was wir fühlen

1.—30. Tausend

Berlin
Verlag „Der Arbeiter-Kat“
1919

Preis 60 Pfennig

„Der Arbeiter-Rat“

Organ der
Arbeiterräte Deutschlands.

Die Zeitschrift
der aufwärtsstrebenden
Kopf- und Handarbeiter.

Erscheint wöchentlich einmal.

Preis pro Heft 50 Pfennig.

Die Entstehung

der

Käterepublik Ungarn

von

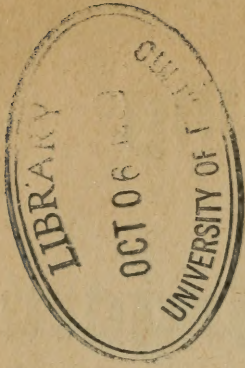
Karl Kreybig

Nicht nur das ist Lüge, wenn wir nicht das
sagen, was wir denken. Der Kern der Lüge
ist, wenn wir nicht das denken, was wir fühlen

Berlin

Verlag „Der Arbeiter-Kat“

1919



DB
955
K7

Der Kommunismus ist eine intuitive Erkenntnis — etwas ganz innerlich aus der Gefühlswelt der Liebe Erwachtes, eine Einsicht, die zur Überzeugung, zum Glauben wird. Er kann nur mit Dialektik bekämpft werden, und Dialektik ist für den Kommunisten gleichbedeutend mit Lüge. —

Friedrich Wendel sagt in „Die Ethik des Kommunismus“: „Wer die Begabung hat, die großen Linien im Gang politischer Entwicklung zu erkennen, ist erstaunt über die Konsequenz und Klarheit, in der die Geschichte die Gegensätze geistiger Strömungen herausarbeitet und auf einfache, anschauliche Formeln bringt: Die Regierung der deutschen Verlegenheit hält es für das höchste Gebot der Stunde, daß Kohlen gefördert werden, eben diese Kohlenförderer halten die kommunistische Gerechtigkeit für das höchste Gebot der Stunde.“

Wer wird hier siegen? Wer hat die wirkliche Macht? In Deutschland geschieht daselbe, was in Ungarn vor dem Rücktritt Karolyis geschah.

Es gibt ja kaum einen Menschen, der glaubt, daß es so bleiben kann, wie es jetzt hier zugeht. — —

*

Berlin, Anfang Mai 1919.

Als ich am 29. April in Berlin ankam, fand ich eine vollkommene Unkenntnis über die ungarischen Verhältnisse. Ich habe Budapest am 24. April verlassen. Abgesehen von der Eingeschüchternheit eines Teiles der Bourgeoisie und von der gedrückten und verbitterten Stimmung, die der Angriff einer zwanzigfachen Übermacht der Entente bzw. der Rumänen verursacht hat, war in Budapest organisierte Ordnung und Disziplin wie noch nie seit der Novemberrevolution.

In Wien und Berlin fand ich über Ungarn nur zugestutzte Berichte, bis auf ganz geringe Ausnahmen nur Unwahrheiten in den Zeitungen. Jedenfalls ist das meiste hiervon durch die sehr erschrockene Wiener bürgerliche Presse verbreitet worden, durch dieselbe Presse, die die englischen Lügennachrichten über Deutschland während des Krieges als so furchtbar unmoralisch hingestellt hat.

Die erste Revolution brachte dem ungarischen Lande unter Graf Michael Károlyi — einen unbedingt grundehrlichen, wirklich demokratisch und altruistisch gesinnten Aristokraten — eine Regierung, die zur Hälfte aus Sozialdemokraten, zur anderen Hälfte aus bürgerlichen Radikalen und bürgerlichen Ministern bestand. Károlyi und das ganze Land haben es damals offen zugestanden, daß es nur der prachtvollen Organisation der Sozialisten zu verdanken war, daß in den letzten Tagen des Oktober und Anfang November in Ungarn nicht ein Zustand vollster Auflösung und Anarchie eingetreten ist.

Ungarn wurde Anfang November unter dem Präsidium Károlyis Volksrepublik.

Die Károlyiregierung ging mit voller Begeisterung an die Arbeit, — aber bald stand sie vor unlösbaren Schwierigkeiten. Mit der Entente wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen, nach dem die territoriale Integrität Ungarns bis zur Entscheidung der Friedenskonferenz garantiert wurde. Es sollte nur eine 30 km breite Zone an der südlichen, östlichen, nördlichen und nordwestlichen Grenze durch die Jugoslawen, Rumänien und Tschechen besetzt werden, die Verwaltung sollte aber auch auf

diesen Gebieten ungarisch bleiben. Budapest und strategisch wichtige Punkte sollten französisch-englische Truppen besetzen.

Sofort nach Abschluß des Waffenstillstandes gingen die Jugoslawen, Rumänen und Tschechen, ohne Rücksicht auf die Abmachungen, unter dem Kommando von Ententeoffizieren vor und begannen eine unmenschliche Schreckensherrschaft in den Gebieten, die sie besetzten. Die ungarischen Beamten und Behörden wurden vertrieben, die ungarische Sprache verboten. Zu Zehntausenden kamen die Flüchtlinge nach Budapest. Es wurde versucht, Widerstand zu leisten. — Da kam der strikte Befehl der Ententemission in Budapest: daß ein großes Gebiet, das über drei Viertel des Landes ausmachte, militärisch zu räumen sei, und daß kein Widerstand geleistet werden dürfe. Es waren die reichsten Provinzen des Landes, zum größeren Teil von Ungarn bewohnt.

Das Wirtschaftsleben wurde dadurch im unbefetzten Teil des Landes lahmgelegt.

Dies alles vollzog sich bis Ende Dezember 1918.

Die Regierung in Budapest war in schwerster Lage. Die Anfang November mühsam hergestellte Ordnung fing an zu schwanken. Preistreibereien, Betrug, Schiebung, Schleichhandel wucherten schamlos, ganz öffentlich. Die Unhaltbarkeit der Kompromißpolitik, die damals beiläufig so war, wie sie jetzt in Deutschland ist, zeigte sich in allem.

Von Kommunismus und Bolschewismus wurde damals im öffentlichen Leben noch kaum geflüstert.

Ende November erschienen eines Morgens rote Plakate in der Stadt, eine konstituierende Versammlung der Partei der ungarländischen Kommunisten ankündigend. Das Plakat enthielt starke Schlagworte und war unterschrieben von Béla Kun. Die Versammlung wurde an einem Vormittag mitten in der Stadt, am Museumsplatz, abgehalten. Den feurigen Reden lauschten etwa 1000 Menschen, vorwiegend Soldaten, die aus russischer Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt waren. Nach Beendigung der Reden zogen die Versammlungsteilnehmer ohne Ausschreitungen demonstrierend durch die Stadt.

Die Propaganda und Wühlarbeit begann: Zeit- und Flugschriften wurden verbreitet. Durch öffentliche Verfolgung wurde ihnen noch reichlich Klamm gemacht.

Verschiedene Organisationen wurden zusammengebracht, die mit unglaublichen Forderungen an die Regierung herantreten. So z. B. der Verband der abgerüsteten Soldaten und Unteroffiziere, die in einem Zuge von mehreren Tausend Teil-

nehmern zur Regelung gingen und dort eine Abfertigungssumme von 5400 Kr. pro Kopf (insgesamt etwa 5 bis 6 Milliarden) verlangten.

Hinter diesen Bewegungen war überall Kunz Hand, welcher sie zielbewußt leitete, dabei aber alles aufbot, um Blutvergießen zu vermeiden. Sein Plan war einfach: durch solche unerfüllbare Forderungen die Arbeit der Regierung unmöglich zu machen und so ihren Rücktritt zu erzwingen. Die Regierung hatte keine militärische Macht hinter sich. Die Agitation fand auch Eingang in die Kasernen. Mitte März erzählte mir ein bekannter Offizier, daß der größte Teil der Soldaten kommunistisch gesinnt sei, und daß nur ein Wink notwendig sei, um sie zu einem offenen Bekenntnis ihrer Gesinnung zu bringen.

Nur einmal kam es zu bedauerlichem Blutvergießen. 8 Tote, größtenteils Polizisten, und 30 Verwundete waren die Opfer. Es konnte festgestellt werden, daß daran Kun keine Schuld hatte seine Parole war immer: ohne Blut.

Die Regierung trat diesmal energisch auf. Etwa 90 Kommunistenführer und Agitatoren wurden verhaftet. An Stelle der verhafteten Führer traten aber sofort neue an die Arbeit. Jeder hatte mehrere Vertreter hinter sich. Sie waren gut organisiert. Kun wurde im Gefängnis durch die Schutzleute fast gelächelt. Vor dem Totschlag rettete ihn ein Polizeikommissar. Er nahm aber, als er später zur Macht kam, keine Rache. Er sagte nur: „Sie wußten ja nicht, was sie tun — sie wußten nicht, was ich ihnen bringen will.“

Januar — Februar — März wurde die Lage in Budapest immer unsicherer. Die Stadt, die vor dem Kriege eine Million Einwohner hatte, mußte während des Krieges beinahe eine zweite Million Menschen an Flüchtlingen und Zugezogenen aufnehmen. Die Wohnungen waren bei weitem nicht ausreichend. Glend . . . zu 10 bis 15 wohnten die armen Leute in unheizbaren Lokalitäten, Kellern und Stallungen. Über 400 000 Seelen wohnten menschenunwürdig, während die Bürger kaum belästigt wurden. Die Schwierigkeiten der Verpflegung, die Arbeitslosigkeit, der Kohlenmangel (im April war trotz Sommerzeit um 9 Uhr allgemeine Sperrstunde) wuchsen von Stunde zu Stunde. Die Sicherheitsverhältnisse waren schon unhaltbar — Plünderungen, Umzüge an der Tagesordnung. Nur eines blieb fest und imposant: die organisierte Arbeiterschaft, die sich noch Anfang März entschlossen gegen die Kommunisten stellte. Aber nicht aus Abneigung gegen die Idee, sondern rein in dem

verbreiteten Glauben, daß die Kommunisten Anarchie und Verwüstung wollten.

Alle Bemühungen, Protestnoten und Bitten Károlyis und seiner Regierung, von der Entente Hilfe oder Verständnis zu erreichen, blieben einfach unbeantwortet. Die Offiziere und Missionen der Entente wurden in Budapest prachtvoll aufgenommen, in vielen reichen Bürgerfamilien wurden Feste ihnen zu Ehren veranstaltet. Das nannten diese Leute internationale Gesinnung.

Während der ganzen Zeit verhielt sich die Bourgeoisie ganz passiv, ohne die geringste Bereitschaft zur Tat, ohne Verständnis für die Geschehnisse — nur schimpfend gegen die Regierung und die Glenden, die sie in ihrem Schogen stören, — den König zurückwünschend. Ja — es wurde sogar davon gesprochen, daß ein englischer Prinz als Erbkönig komme, um aus Ungarn eine Kolonie Englands zu machen — das wurde ersehnt . . . Oder: die Entente wird die 400 000 österreichisch-ungarischen Kriegsgefangenen in Italien bewaffnen, und an deren Spitze kommt König Karl und hinter ihm Lebensmittelzüge mit Massen von Gewehren und Seidenstrümpfen, — Jupons — neue Pariser Modelle . . .

Am 18. März stellten die abgerüsteten Soldaten, Invaliden und Arbeitslose mit ihren unerfüllbaren Forderungen der Regierung ein Ultimatum.

Am 19. März überreichte die Entente eine neue befristete Note an Károlyi, die einen weiteren bis an die Theiß reichenden rein ungarischen Landstrich aus dem Herzen des Landes den Rumänen zusprach.

Am 19. brach der Streit sämtlicher Zeitungen in Budapest aus. Dieser wurde jedenfalls nur inszeniert, um das unsinnige Gerüchtevebreiten zu verhindern.

Am 21. März bis 6 Uhr nachmittags sollte Károlyi der Entente antworten.

In kluger und ehrlicher Erkenntnis der Situation trat Károlyi, den Sozialisten das Feld räumend, zurück. Nun Bela und die anderen Kommunistenführer waren noch im Gefängnis. Dort wurden sie von den Führern der Sozialdemokraten und den sozialistischen Ministern aufgesucht, und bei großer Begeisterung wurde ein regelrechter Frieden zwischen den Kommunisten und Sozialdemokraten abgeschlossen. Die neue Partei hieß: Ungarländische Sozialistische Partei.

Als Antwort auf die Note der Entente wurde in Ungarn die R ä t e r e p u b l i k ausgerufen.

Die Einigkeit und Begeisterung des ganzen Proletariats war fest und entschlossen.

Die erste Nacht verlief etwas stürmisch-begeistert, aber ohne Blutvergießen. Im Verkennen der Situation wurden an einzelnen Stellen Läden geplündert; aber schon am nächsten Tage war Ruhe und ziemliche Sicherheit. — Jeder Arbeiter und Proletarier war ein Schutzmann.

Ein Plakat erschien:

„Proletarier! Wir haben die Diktatur des Proletariats! Zeigt der Welt, daß wir Ordnung halten können! Zeigt der Welt, was Proletarierdisziplin ist!

Alle Zeitungen erschienen umorganisiert als begeisterte Anhänger der Räterepublik.

Die Ententemissionen reisten ab. Die Hotels, in denen sie wohnten, wurden zu ihrem Abschied mit ihren Flaggen geschmückt.

Es begann im Gegensatz zu dem Glauben, den ich hier vorgefunden habe, eine wohlbedachte, zielbewußte Arbeit.

Die abgerüsteten Soldaten, Invaliden und Arbeitslosen hielten eine vielausendköpfige Versammlung ab, die unter größter Begeisterung beschloß, daß sie von ihren an die frühere Regierung gestellten Forderungen absehen, volles Vertrauen der Regierung entgegenbringen, ruhig abwarten und Ordnung halten wollten. Sie waren überzeugt, daß bald für sie gesorgt werden würde.

Alle ruhende Arbeit wurde wieder aufgenommen.

Der leitende Gedanke aller Verordnungen war: der zielbewußte — den Terror nur wenn er durch Widerstand oder Sabotage provoziert wird — anwendende Abbau des Kapitalismus und der Aufbau der kommunistischen Gesellschaft.

Im Gegensatz zum abgegangenen Karolhi-Ministerium hatte diese Regierung im wahrsten Sinne des Wortes eine Macht hinter sich: das ganze Proletariat. Sie brachte einer Volksmehrheit die Erlösung im Gegensatz zu bürgerlichen Regierungen, die einem kleinen Bruchteil einer Scheinmehrheit ein erbärmliches Behagen zu sichern suchte, vor dem goldenen Kalb in Angst und Bangen zitterte und deren Religion das bürgerliche Gesetzbuch war.

Das verschärfte Standrecht wurde am ersten Tage als erste Verordnung verhängt. Die Entwaffnung der Bourgeoisie und Bewaffnung des Proletariats energisch durchgeführt.

Die zweite Verordnung war absolutes Alkoholverbot. Eine Übertretung dieser Verordnung wurde mit sofortiger Entzignung des Geschäfts, bis 50 000 Kr. Geldstrafe und bis zehn Jahre Gefängnis bedroht. Die Käufer von Alkohol hatten bis 20 000 Kr. Geldstrafe und bis 5 Jahre Gefängnis zu gewärtigen. Es wurde beschlossen, daß Alkohol in jeder Form — bis auf ein einprozentiges Bier, das unbeschränkt erlaubt wird, gänzlich verboten bleibt, in voller Erkenntnis dessen, daß er für den Organismus absolut entbehrlich ist und nur schadet. Die vorhandenen bedeutenden Mengen an Schnaps und Wein sollen zum Export dienen.

Mit einer sehr klugen Verordnung wurde der Kredit und das Geld erfaßt. Die Banken wurden durch die Räterepublik beschlagnahmt und unter Kontrolle gestellt. Alle Bankkontos, Spareinlagen und Cafes wurden gesperrt. Die Besitzer mußten sich legitimieren. Wenn ein Besitzer auf mehreren Stellen Kontos oder Einlagen hatte, wurden diese zusammengezogen. Freigegeben wurde zum Selbstverbrauch eine monatliche Bar-entnahme von höchstens 2000 Kr. Das geschäftliche Leben wurde dadurch nicht im geringsten beeinträchtigt, denn für Arbeitslöhne, die allerdings durch Vertrauensmänner genau bestätigt sein mußten, war Bargeldentnahme frei. Alle übrigen geschäftlichen Zahlungen mußten mit Schecks oder Überweisungen von Konto auf Konto erfolgen. Schecks wurden nur gutgeschrieben, nicht honoriert. Hier war mit einer Verordnung das große Problem gelöst, den Notenumlauf zu beschränken, gleichzeitig aber auch dem Verbrauch von Vermögen ein Ziel zu setzen.

Das Einzahlen auf Kontos der, bei einzelnen versteckt vorhandenen, sicher oft sehr beträchtlichen Barvorräte war noch nicht verordnet, nur empfohlen. Darauf betrug die Einzahlungen zum Postsparkassenamt Mitte April 1½ Milliarden (früher noch nie so hoch gewesen). Durch ein verfrüht radikales Eingreifen in diese Sache wäre das wirtschaftliche Leben während der Übergangszeit bis zur vollen Sozialisierung zu stark beeinträchtigt worden. Es wurde auch mit der Pöche der kleinen Geldaufhäufer gerechnet. Auch hätte ein zu radikales Eingreifen viele Leute zum Verstecken ihrer Geldvorräte verleitet und dadurch bei den sehr streng angelegten Strafen ihr Gewissen überflüssig belastet.

Es wurde natürlich vielfach als eine große Ungerechtigkeit hingestellt, daß nun solche Menschen, die ihr ganzes Geld auf der Bank hatten, gegen solche, die Bargeld in großen Summen

versteckt hielt, sehr schlecht wegkamen. Es soll hierfür in späterer Zeit durch eine Überstempelung des ganzen Geldes (oder Ausgabe von neuen Noten) gesorgt werden. Dann hätte jeder sein ganzes Geld auf Kontos einzahlen müssen. Natürlich hätte jedermann die seinem monatlichen Einkommen entsprechende Summe in neuem Gelde erhalten. Das nicht überstempelte Geld wäre verfallen. — Lächelnd jagte der kommunistische Finanzfachmann: Solche, die noch Barvorräte haben, mögen doch damit noch etwas spielen — zum Abgewöhnen — darauf kommt es ja gar nicht an. — Ein Teil dieser Gelber, insofern sie in Umlauf kamen, floß ja durch die Kaufleute, die ihre Vereinnahmen auf ihre Kontos einzahlen mußten, wieder ein.

Im kommunistischen Staate kommt es eigentlich darauf gar nicht an, wie groß der Notenumlauf ist und ob eine Deckung vorhanden ist, — nur darauf kommt es an, daß der einzelne nicht mehr zur Bestreitung seiner Bedürfnisse hat, als ihm die Gemeinsamkeit gestattet. Das im Inlande des kommunistischen Staates verwendete Geld ist im nicht kommunistischen Auslande wertlos — also nur ein durch die Autorität der Staatsmacht bedingtes Tauschmittel. Der geschäftliche Verkehr mit dem nicht kommunistischen Auslande ist Tausch oder Zahlung in Gold.

Im ideal durchgeführten kommunistischen Staate hört das Geld ganz auf notwendig zu sein.

Woraus und wie der einzelne Mensch sein Einkommen ausgibt, ist ganz gleich und nur durch den ethischen Grundsatz bestimmt: Du bist nicht allein auf der Welt, sondern das Mitglied einer Gemeinsamkeit von gleichberechtigten Menschen.

„Es ist ein feiner Zug der Natur, daß das Einfach-menschliche zugleich das hoch Vornehme ist. (Langbehn.)

Ein wirklich vornehmes, distinguiertes, individuelles Privatleben wird eigentlich nur in einem kommunistischen Staat möglich und für jeden möglich.

Paradox mag das für manche Leute klingen, — aber es ist so.

Sehr zurückhaltend und zielbewußt geht die Räteregierung in Ungarn mit der Ausgabe ihrer Verordnungen vor.

Alle erschienenen Verordnungen waren wirklich durchführbar. Gegen den Schleichhandel, Preistreiberei usw. mit Lebensmitteln erschien z. B. noch gar keine Verordnung. Hier blieb vorläufig der alte Schlendrian stillschweigend geduldet — er mußte als notwendiges Übel geduldet werden, bis genügende Vorräte durch Einfuhr oder Produktion

geschaffen sind. Für angezeigte Fälle blieben die früheren Verfahren und Strafen provisorisch bestehen. Eine vielfach durch naive Leute gewünschte Verordnung, das Halten versteckter Vorräte oder Bücher mit Nahrungsmitteln mit sehr strengen Strafen — sogar mit Todesstrafe — zu ahnden, hätte nur das Verschwinden und Vernichten vieler notwendiger Lebensmittel nach sich gezogen. Es wurde damit gerechnet, daß hier notwendige Erscheinungen einer durch und durch kranken Wirtschaft vorliegen, die durch eine bürgerliche Regierung stillschweigend geduldet, ja sogar gezüchtet werden mußten. Diese „Erscheinungen“ sollten etwa so behandelt werden wie die Entwöhnung eines Morphisten. Zur Erlangung der auf die Lebensmittelmarken notwendigen Vorräte wurde das größte Gewicht gelegt, mit diesen wurde das Proletariat in erster Linie bedacht.

Eine weitere Verordnung brachte den Arbeitszwang. Nur derjenige hat Recht zum Leben, der arbeitet. — Die wirklich Arbeitslosen, die es ohne ihre Schuld waren, erhalten Gehühren, nicht Unterstützungen.

Durch die früher erwähnte Bewilligung der Entnahme von 2000 Kr. monatlich vom Bankguthaben war für die Bourgeoisie, welche nicht sofort Arbeit fand, gesorgt. Überall sah man das Bestreben der vorher nicht arbeitenden Bourgeoisie, sich Möglichkeit zur Arbeit zu schaffen. Der Budapester Rennplatz wurde z. B., da die alte Art von Rennsport ganz beseitigt wurde, einer schnell entstandenen Produktivgenossenschaft für Gemüsebau übergeben, deren Arbeitskräfte sich unter der Leitung von zehn Fachgärtnern vorwiegend aus Mitgliedern der früheren „besseren“ bürgerlichen Gesellschaft, darunter gewesene Generalstabsoffiziere, Bankierstöchter usw., zusammensetzten. Sofort waren Dampfpflüge zur Stelle. Der fette Boden wurde aufgedockert, Mistbeete wurden bestellt; eine muntere Arbeit begann auf ca. 350 Morgen bestem Boden. — Es ist geplant, daß das Material der Tribünen und Totalisatorbuden zur Aufstellung von Wintergärtnereien verwendet werden soll. Etwa 60 frühere Fockewohnungen wurden hübsch hergerichtet für die Junggejellenmitglieder der Genossenschaft.

Viele arbeiteten mit Handschuhen; aber nach zwei Wochen habe ich schon solche gesehen, die ihre Handschuhe mit Verachtung abgelegt hatten und tapfer zur Erde griffen. Eine junge „Dame“ zeigte mir voll Stolz ihre Gemüsebeete und berriet mir, daß sie sich Blumensamen gekauft und an einzelnen Stellen zwischen dem Gemüse eingestreut habe. Auch ihre Blumen von

zu Hause wollte sie später mitbringen und sie ins Freie verpflanzen — natürlich ohne dem Gemüse zu schaden, denn das Praktische geht jetzt vor allem. Im Zimmer verkümmert ja alles Leben

Ja! — Und ich habe es in den Augen dieser jungen Dame — und in vielen, vielen anderen Bourgeoisieaugen gesehen, daß in ihrer Seele die Erkenntnis des Kommunismus ausblüht wie eine Blume.

Bei allen Geschäften und Betrieben wurde eine sofortige und genaue Inventarisierung verfügt, und alle Betriebe wurden unter die Aufsicht kontrollierender Arbeiterräte gestellt.

Eine Sozialisierung stellen sich die meisten Menschen als eine furchtbare Umgestaltung des Betriebes, als eine undurchführbare, schwierige Sache vor. Dabei ist es etwas ganz Einfaches, das mit einem Schlage, mit einer Verfügung der Machthabenden vollzogen werden kann. Alle Arbeit im Betriebe geht weiter, nur die Kasse wird eingesperrt, der Kredit wird erfaßt. Die Verfügungen über Geld und Güter werden nicht mehr durch und für Privatinteressen einzelner, sondern durch und für Bedarfsinteressen der Gemeinschaft geleitet und bestimmt.

Fast alle Fabrikbesitzer und Leiter wurden bei einem monatlichen Gehalt von 3000 Fr. (wie die Volkskommissäre — die „Minister“ der Räterepublik) zur Weiterführung ihrer Geschäfte durch die Arbeiterräte gewählt. Es hätten sich auch kaum welche gefunden, die es versucht hätten, irgendwie Sabotage zu betreiben. Akte der Sabotage wurden als gegenrevolutionäre Handlungen betrachtet und sehr ernst genommen.

Der Gedanke, der bei der Kommunisierung zu erfassen ist, wäre, daß im Moment, wo in einem Lande die Räterepublik ausgerufen wird, alle Produktion nicht mehr als eine individuelle Privatprofitwirtschaft, sondern als der Gemeinschaft dienende Bedarfswirtschaft zu betrachten ist. Alles geht so weiter wie früher, die nötigen Umgestaltungen arbeiten und zeigen sich ganz von selbst heraus.

Wie einseitig ist die Meinung der „alten Auffassung“, daß wenn der Besitzer oder Leiter einer Unternehmung nicht mehr die Aussicht hat, so viel Geld zu verdienen, als er will und kann, seine Lust zum Schaffen aufhört. Gerade das Gegenteil ist der Fall.

Unzählige Beispiele beweisen es, daß Gründer großer, bedeutender, nützlicher Firmen ein ganz schlichtes, einfaches Privatleben führten, ihre Familienmitglieder streng und in Einfachheit erzogen. (Sehr oft waren die Söhne solcher Menschen für

das „praktische Leben“ ganz untauglich, zu „Verschwenden“ ... Dem psychoanalytisch geschulten Kommunisten eröffnen sich hier weite — weite Einsichten in die furchtbaren Abgründe des verkümmerten Seelenlebens der kapitalistischen Gesellschaft und ungeahnt große — schöne — herrliche Möglichkeiten für die kommunistische Gesellschaft. — — —)

Es kommt doch darauf gar nicht an, daß während der Übergangszeit einzelne sozialisierte Betriebe eventuell darunter leiden, daß die Leitung in nicht ganz geschulte Hände kommt. Die Hauptsache ist, daß die Produktion weitergeht und auf die nötige Qualität und Quantität gebracht wird. Dafür sorgt die sehr gute und arbeitswillige Arbeiterschaft. Kostenpunkt ist vollkommene Nebensache geworden, denn alles dafür bezahlte Geld fließt ja durch die Erfassung des Kredits und Geldes immer wieder in die Banken, von wo es kommt, zurück. Jeden sozialisierten Betrieb finanziert der Staat. Die Begriffe Profit oder Defizit können ausgeschaltet werden. Es handelt sich um Produktion — Bedarfsproduktion.

Man möge nur berechnen, was ein Pfund Brot, für das der Verbraucher heute zum „Höchstpreis“ ein paar Pfennige bezahlt, den deutschen Staat kostet. All das Geld für Aufbringung, Transport, Lagerung, Verteilung, Evidenzführung, Marken usw., das der kapitalistische Staat dafür zahlt, ist für ihn ausgegeben, bleibt im Privatbesitz und wandert, „verschiebt“ sich von Besitz zu Besitz. Nur in Form von Steuern fließt ein Teil wieder ein. Auf Grund der Erfassung des Geldes und Kredits in der Räterepublik erfüllt aber dieses Geld seine Aufgabe als Mittel zum Zweck und fließt von den Stellen, wo es sich ansammelt, immer wieder zurück.

Da werden nun manche einwenden, daß dieses „Zurückfluten“ des Geldes steckenbleibt, wenn viele von all den gut bezahlten Arbeitenden sparsam leben werden, ihr Geld nicht ausgeben und die Ersparnisse lieber zu Hause aufhäufen in Banknoten, als sie auf die Spartasse zu bringen. Das ist ein kleinlicher Pessimismus. Wenn all diese Menschen für die Ideen des kapitalistischen Staates in Massen sterben, unglaubliche Opfer an Entbehrungen, Enttäuschungen bringen konnten, so wird sie eine kluge, an ihre schlichte Einsicht appellierende Propaganda und Aufklärungsarbeit zur vollen Einsicht dessen bringen, daß es ganz zwecklos ist, zu Hause das Geld aufzuhäufen, da für jeden Menschen in der Gemeinsamkeit gesorgt ist, da für jeden Arbeitenden — und ein solcher muß und wird ein jeder sein — für den Fall einer Krankheit, eines Unfalls oder

durch Arbeitslosigkeit und im Alter voll geforgt wird, aber nicht durch „Unterstützung“, sondern als ganz natürliche Gebühr!

Die ungarische Räterepublik hat auch mit „rudimentären“ Erscheinungen gerechnet, damit, daß es solche geben wird, die aus alter Gewohnheit nur durch Geld zu besseren Leistungen angeeifert werden. Es soll während der Übergangszeit zur individuellen Aneiferung eine Art von Luxuszulagen für besondere Leistungen in Aussicht gestellt werden in Form von Geld, Bergnügungsreisen, Bade- und Erholungsaufenthalten usw.

Eine Grenze, wie hoch das Vermögen einzelner sein kann, ist nicht festgestellt worden, das soll die Erfahrung zeigen. Das Wesentliche war die Erfassung des Kredits. Im Prinzip war es schon ausgesprochen worden, daß selbsterarbeitete und ersparte Vermögen nicht angetastet werden sollten. Hier muß auch der genaue Unterschied zwischen Vermögen und Kapital gemacht werden. Übrigens erweisen sich ja Privatvermögen im kommunistischen Staate später ganz von selbst als überflüssig.

Alle Häuser, Grundstücke mit sämtlichem Inventar gehören dem Staate.

Die Grundbücher wurden verbrannt.

Der Hausbesitzer muß für die durch ihn bewohnten Räume ebenso Miete bezahlen wie jeder andere. Die Häuser werden durch Vertrauenskörperschaften der Mieter verwaltet, die eingezahlten Mieten auf die Bank abgeliefert. Auf alle Mietzinse im Lande, die 2000 Kr. jährlich nicht übersteigen, wurde ein 20prozentiger Nachlaß gewährt.

Im kommunistischen Staate sind alle Menschen automatisch unfall-, kranken- und altersversichert. Die Frau, die ein Kind zur Welt bringt, leistet dem Staate eine Arbeit und wird dafür entlohnt.

Alle Pfandleihinstitute wurden beschlagnahmt; verpfändete Gegenstände im Werte bis 100 Kr. wurden ohne Rückvergütung ausgefolgt.

Die Omnibuslinien der inneren Stadt wurden in die Arbeiterviertel verlegt, wo es an Verkehrsmitteln sehr mangelte.

Abel und Titel wurden abgeschafft. Die allgemeine Ansprache wurde: „Genosse“ — Genosse Ingenieur, Genosse Volkskommissär —. Im Ungarischen ist hierfür das Wort „elvtárs“ — dem Sine nach übersetzt: „mein Freund mit demselben Prinzipien“. — Eine komische Sache ist es, wenn ein gewesener Börsenspekulant jeden Menschen so ansprechen muß. — Die Diktatur ist ja nur ein Übergang — die spätere Ansprache wird vielleicht Bruder und Schwester sein.

Alle frembländischen Werte mußten gegen Gutschrift auf Bankkonto, alle Juwelen aus dem Privatbesitz, insofern sie 2000 Kr. im Wert überstiegen, aus den Juwelengeschäften alle Stücke über 500 Kr. Wert abgeliefert werden. Die Safes wurden kommissionell im Beisein der Pächter geöffnet, der Inhalt protokolllarisch aufgenommen und im Sinne der Verordnung auf Bankkonto gutgeschrieben oder gegen Quittung enteignet.

Enorme Werte kamen zum Vorschein.

Gegen eigenmächtige Privatrequisitionen kamen sehr strenge Verordnungen. Sie kamen auch nur vereinzelt im Anfang vor.

Bourgeois, die sich passiv resistent verhielten, wurden, erst als es bekannt wurde, daß der Angriff der Entente durch ungarische Magnaten unterstützt, ja erbeten wurde, durch oftmals wiederholte Hausdurchsuchungen belästigt.

Alle Angestellten und die ganze Organisation des bürgerlichen Rechts und Gesetzwesens wurden mit einer Verordnung sofort nach der Revolution zur Disposition gestellt. Die Bezüge der Funktionäre wurden weiter ausbezahlt, insofern sie eine gewisse Grenze nicht überschritten. (3000 Kr.)

Die revolutionären Gerichte setzen sich unter dem Vorsitz eines sozialistisch gesinnten Juristen aus einfachen Arbeitern und Proletariern zusammen. Zwar sind die angelegten Strafen sehr streng, aber sie werden nur in ganz krassen Fällen angewendet. Todesurteile wurden in Budapest bis Mitte April gar keine gefällt.

Der Rechtsstandpunkt der kommunistischen Gesellschaft ist:
Es gibt keine schuldigen nur schädliche Menschen.

Das römische Recht, also die Grundlage der bürgerlichen Gesetzbücher, stellt die abstrakte Zweckmäßigkeit über die subjektive Sittlichkeit. Das Recht im kommunistischen Staate kennt nichts, was höher zu setzen wäre, als Sittlichkeit. Sittlichkeit, intuitiv erkannt aus dem Bewußtsein der Liebe zum Leben und dessen Gütern.

Der Standpunkt des Kommunisten ist der, daß der Straßenthrer oder Schinder für die Allgemeinheit genau so wichtig ist wie der Minister oder Ingenieur.

Ein wirkliches, sittliches Gerechtigkeitsgefühl im Sinne der Bergpredigt ist jedem Menschen gegeben — nur durch die Zivilisation begraben, und zwar im Kulturmenschen der kapitalistischen Gesellschaft weit mehr begraben, als im einfach natürlich denkenden Proletarier.

In der ersten Revolutionsnacht wurde ein Mann bei der Plünderung eines Juwelenladens festgenommen. Große Werte wurden bei ihm vorgefunden. Das Revolutionsgericht, vor dem er sich zu verantworten hatte, bestand neben dem juristischen Vorsitzenden aus zwei einfachen Arbeitern als Richter, einem Arbeiter als Ankläger und einem kaufmännischen Angestellten als Verteidiger.

Der Angeklagte machte einen nicht gerade schlechten Eindruck, war nur etwas verwildert und sah sehr zerknirscht aus.

Der Ankläger hat das Wort:

Genossen! Es handelt sich hier um ein Verbrechen, auf welchem laut Verordnung Todesstrafe steht; aber ich bitte, dieser Mann wußte damals noch nicht, was die Revolution bedeutet. Sehen Sie, wie zerknirscht der Mann ist — — —

Der Richter wendet ein: Genosse, Sie sind Ankläger, nicht Verteidiger.

Der Ankläger stotterte noch einiges, aber — eine Anklage wurde nicht daraus. Der Verteidiger erhielt das Wort. Dieser brachte eine recht gute Rede heraus. Er suchte zu beweisen, daß der Mann die Tat unmöglich vollführt hätte, wenn er gewußt hätte, was er eigentlich tat. Vielleicht hat er von der Verhängung des Standrechts wirklich nichts gewußt. Man möge doch berücksichtigen, daß die Gesetze der früheren Ordnung viel leichter genommen werden konnten, daß die meisten Reichthümer der kapitalistischen Ordnung eben aus Umgehungen der Gesetze gewonnen wurden. Wenn dieser Mann gewußt hätte, daß die Verordnungen der Räterepublik wirklich ernst zu nehmen sind, und daß er es fortan nicht mehr nötig gehabt hätte, zu rauben, wenn er die Idee des Kommunismus begriffen hätte — — — usw.

Der Gerichtshof berät und verkündet als Urteil: Der Mann wird zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt. Es soll ihm aber Gelegenheit geboten werden, die Ideenwelt des Kommunismus zu erkennen. —

Nach 10 Tagen legt der Verurteilte eine regelrechte Prüfung ab — er hat sichtlich die neue Ordnung begriffen — er wird freigesprochen und bekommt auch eine Anstellung. —

Natürlich verlaufen nicht alle Urteile so mild. Es gab Fälle, wo Überschreitungen des Alkoholverbots verbunden mit Preistreiberei von Alkohol mit 20 000 Kr. Geldstrafe und 2 Jahren Gefängnis bestraft wurden bei Enteignung des Geschäfts.

Enteignete Geschäfte wurden entweder ausverkauft oder an Kriegsbeschädigte abgegeben.

Ein anderer Fall:

Es gibt in Budapest einen Zirkus, den von der Stadt ein gewisser B. seit Jahren gepachtet hatte. Der Vertrag war im November 1918 abgelaufen. B. hatte seinen Vertrag nicht erneuert — wie er später sagte, durch die wirre Zeit hierzu veranlaßt. Sein Konkurrent K. pachtete, als der Termin abgelaufen war, den Zirkus von der Stadt. B. protestierte. — K. hatte laut bürgerlichem Gesetzbuch recht. Er erwirkte sich eine einstweilige Verfügung, wonach B. den Zirkus zu räumen habe. Die Ermittlung konnte nicht durchgeführt werden, da keine Räume vorhanden waren, in dem B. seinen Zirkus unterbringen konnte. Budapest war damals schon überfüllt. Sogar in Stallungen wohnten unglückliche Flüchtlinge. Es gab eine ganze Reihe von Prozessen hin und her, die bei der Papiernot eine Menge Leute und Rechtsanwälte beschäftigte. Termine wurden abgehalten, lange Zeitungsberichte erschienen über den Fall. Hinter den beiden Zirkusdirektoren stand ein gewisser F., der in der Unternehmung eine beträchtliche Summe Geldes stecken hatte. Man sprach von 1½ Millionen. —

Der letzte Termin war für Ende März angesetzt. Am 21. März kam die Revolution.

B. und K. — gescheite Leute — begriffen sofort, was die Revolution bedeute. Sie riefen ihre Angestellten zusammen, und bei größter Begeisterung wurden die zwei Zirkus vereint kommuniziert. B. und K. wurden durch den Zirkusrat mit einem monatlichen Gehalt von je 3000 Kr. zu Direktoren gewählt.

Der Termin Ende März wurde vor dem Revolutionstribunal abgehalten. B. und K. trugen ihre Abmachungen, die sie mit ihren Zirkusräten trafen, vor. Der Gerichtshof beschloß, daß er mit der Lösung einverstanden sei, beglückwünschte die beiden Direktoren und beendete die Verhandlung mit dem Wunsch, daß sie recht eifrig bemüht sein möchten, recht viel Freude durch gute Darbietungen dem Proletariat Budapests zu bieten. —

Da trat F. vor, und es entwickelte sich beiläufig folgendes Gespräch:

Bitte, Herr Richter . . .

Es gibt keinen Herrn Richter. Wissen Sie nicht, daß die Ansprache einfach Genosse heißt?

Jawohl. Also bitte, Herr Genosse — —

Nicht Herr!

Bitte — Bitte ich habe in dieser Unternehmung Geld drin stecken.

Sie irren sich. Sie haben vielleicht gehabt. Verstehen Sie?

Ja, bitte. Aber was wird mit meinem Gelde werden. Verstehen Sie denn nicht, daß das nicht ihr Geld ist?

Ja — ja — aber was wird mit dem Gelde? —

Aber, bitte, gehen Sie hinaus. Die Angelegenheit ist erledigt! Der nächste. —

Angeblieh soll dann dem F. ein Posten als Billetteur im Birtus angeboten worden sein. —

Die Rechte der Ausländer werden voll anerkannt und geschützt.

Verbretungen von Marnnachrichten haben viel unnütze Hemmungen verursacht. Hier war die Gegenrevolution am Werke. Gegen solche gab es sehr strenge Verordnungen.

In einer Provinzstadt wurde ein Mann, der durch die Verbreitung einer erfundenen Nachricht über den Sturz der Revolution in Budapest nachgewiesenermaßen mit gegenrevolutionären Tendenzen eine Panik heraufbeschworen hatte, standrechtlich erhängt.

Über andere Geschehnisse in Ungarn möge hier ein Artikel von Carl Lahm, Berichterstatler der Boffischen Zeitung, aus der „B. Z.“ vom 29. April, Abendblatt — wiedergegeben werden. Der einzige Artikel in bürgerlichen Zeitungen, der den Mut hatte, der Wahrheit näherzutreten:

Im roten Ungarn.

Budapest, Mitte April.

Im proletarisierten Bourgeois hause.

Man findet seine Freunde, die der Hochfinanz angehören, nicht eben vollkommen zerschlagen wieder. Freilich, sie zeigen einem in ihrem großen Speisezimmer das Bett, das sie für einen Arbeiter dort aufschlagen mußten, ein zweites Bett im Damensalon, ein drittes im Billardzimmer; dazu hat man die Fremdenzimmer abgegeben und sich mit dem Herrenzimmer und einem gemeinsamen Schlafzimmer begnügt. Bei der Proletarierzuteilung waltete Glück. Die Arbeiter und Angestellten, dazu ein armer Student, haben selbst Freude am künstlerischen Geschmack ihrer unfreiwilligen Gastgeber. Der Tischdeher, der jetzt im Damensalon mitten in einer reizenden und wertvollen Sammlung alter Gläser und Kristalle

haust, ist begierter Liebhaber der Glasbläser- und Glasätkunst geworden und hat sich aus der Bibliothek einschlägige Bücher geholt. Die Leute fühlen sich als Gäste, und meine Freunde empfinden ihre Gegenwart als eine Art Schutz.

Von der hohen Einnahme, die Vorbedingung des großen Haushalts war, ist man allerdings herabgestürzt. Die Angestellten wählten ihren früheren Chef zum Kassenverwalter der Bank; er bekommt dafür die vom Volkstrat zugebilligten Höchstbezüge von 3000 Kronen monatlich, gerade wie Exgeneraldirektor Kraus, der mit gutem Mut nach schon zwei- oder dreimal Neubegonnener Karriere wieder von vorn anfängt. Auch in Zukunft soll ja keine vollkommene Gleichstellung unter den Arbeitenden gelten; Bela Kun betont, daß man zum individuellen Antriebe, auf den der Staat nicht verzichten kann, der Tüchtigkeit und Kenntnis gewissermaßen eine Luxuszulage machen muß.

Die Bürgerfamilien, die sich schweigend in ihr Schicksal fanden, haben auch bei grausamen Enteignungen eigentlichen Haß gegen die Diktatoren des Proletariats nicht empfunden, weil sie vom Kriege und den furchtbaren nationalen Enttäuschungen schon zu mürbe geworden waren und in ihrer Verzweiflung das Heil auch von der Seite, die sie immer für utopistisch gehalten hatten, versuchen wollten. In einer der Verordnungen der Wohnungskommissionarische heißt es, daß der Mißstand des Zusammenwohnens von Proletariat und Bourgeoisie, wie es die ersten Maßregeln ergaben, abgestellt werden müsse; damit der „vergiftende Einfluß“ der letzteren auf das erstere aufhöre, werde man beide gesondert auf die beschlagnahmten Wohnungen verteilen.

Der soziale Abstieg konnte der reichen Bourgeoisie um so mehr erleichtert werden, als sie sich gutwillig zur Arbeit schickte. Die Finanziersfrau, die im Kriege im Militärspital tätig war, ist jetzt angestellte Krankenpflegerin mit 975 Kronen monatlichem Bezug; sie geht um ¼8 Uhr früh ins Krankenhaus, ganz wie die Literatenfrau, die schon im Krieg in einem Kinderheim unterrichtete und jetzt Volksschullehrerin bleibt. Freilich ist bei weitem nicht für alle Arbeitsplatz vorhanden. Dort, wo die Familie köpferreich ist, soll ja auch die Mutter nicht ihren häuslichen Pflichten entzogen werden. Denn es ist wohl nicht anzunehmen, daß die Extremisten und Futuristen die Rätereigierung aus ihrer vernünftigen Anschauung, die sie über die Stellung von Frau, Kind und Familie im sozialisierten Staate bisher bekundete, herausschreiben könnten.

U m s t u r z u n d K u l t u r .

Der Hüter der kulturellen Güter im kommunistischen Ungarn, Lufacz, der schon erwähnte Volksbeauftragte für Unterricht, legte ein heißes Gelöbniß ab, daß die Herrschaft des Proletariats nicht den geistigen Niedergang, sondern neues Erblühen bedeuten soll. Die Kopparbeiter würden nicht verkommen. Aber der Staat werde genaue Umschau nach ihrer nützlichsten Verwendung halten. Man will wissen, wer wirklich unter den Begriff Literat oder Künstler fällt. Berufsausschüsse werden die Selektion vornehmen. Der Ausschuß für Literatur wird aus modernen Schriftstellern bestehen, „um einen deutschen Vergleich zu geben, etwa die Jugend von Heinrich Mann abwärts“. Der soll selbst sichten, was wahrhaft literarische Bewertung verdient und was vom Kapitalismus gezüchtete oder geduldete Schmarotzerpflanzen waren. In der bildenden Kunst werden anerkannteste Maler und Bildhauer dafür sorgen, daß nicht irgendwelches Bourgeoismädel, das ein paar Malstunden nahm, der Allgemeinheit als Künstlerin zur Last fallen will. „Vor allem müssen die Klassenunterschiede zwischen manuellen und geistigen Arbeitern fallen. Wir müssen die Möglichkeit haben, die Ausgeschiedenen in die Reihe der manuellen Arbeiter einzustellen.“

Auf den Einwand, daß diese Art Selektion zu ganz ähnlichen Irrtümern führen kann, wie sie den Akademien zur Last liegen, meinte Lufacz, die Verringerung der Kopparbeiterzahl betreffe weit weniger die schöngeistigen, die die Minderheit bildeten, sondern z. B. die juristischen, Richter, Advokaten und sonstige Bürokraten, die ein kommunistischer Staat nicht so massenweise brauche. In der Tat hat man ja die ordentlichen Gerichte abgeschafft und vorläufig nur Laien-Revolutionstribunale eingesetzt, die etwas summarisch, sozusagen auf offener Straße, urteilen können. Aber natürlich würden auch fogenante Literaten und Künstler betroffen. Was aber etwas tauglich und anerkannt werde, reiche gewiß kaum aus, um die neuen geistigen Aufgaben zu erfüllen. „Wir haben nicht genug fähige Literaten und Künstler!“

„Wir wollen das Volk hinaufheben!“ versicherte Lufacz. „Dazu ist eine Riesenarbeit nötig. Man muß im Arbeiter, im Bauern, in der Jugend Freude und Geschmack an schöner Kunst und guten Büchern wecken. Da wir dies zuvor im Dienste des Kommunismus tun müssen, lassen wir z. B. jetzt von den ersten Malern Porträts der großen Sozialisten von

Karl Marx bis zu Lenin, anfertigen, die in lithographischer Vervielfältigung für wenige Heller den Arbeitern zugänglich gemacht werden sollen. Im Proletarierheim wird der Anblick einer künstlerischen Reproduktion nützlich wirken. Gern hätten wir sogleich damit begonnen, dort großzügig aufzuhellen. Aber genau wie für den Bau architektonisch schöner und zweckmäßiger Wohnhäuser braucht man auch für die Herstellung schöner neuer Möbel viel Zeit. Wir mußten daher zuerst mit dem Vorhandenen wirtschaften und zu der Ihnen bekannten Lösung schreiten, Proletarier in den übergroßen Wohnungen begüterter Leute unterzubringen.“ Das Bauen ist hinfort Staatsaufgabe, seit aller Grund und Boden (ausgenommen vorläufig ländlicher Kleinbesitz bis 100 Kat.-Foch und alle Häuser als Eigentum des Staates erklärt wurden und Kataster- und Hypothekensapriere dem Feuer überliefert werden.

Das Schulprogramm wird auch starken modern-ästhetischen Einschlag erhalten. Vorläufig wird allerdings mehr Wert auf das Absingen der Arbeiter-Marseillaise und das Einpaufen kommunistischer Lehre gelegt. Da nur etwa 10 v. H. der ungarischen Schulen staatliche Simultanschulen, alles übrige Konfessionschulen waren, will man durchgreifen, um neuen Geist in die Jugenderziehung zu bringen. Lehrer und Lehrerinnen werden einander schon durch die neue Anrede näher gebracht, die übersetzt „Onkel“ und „Tante“ heißt. Wie weit man die Jugend als Staatsbesitz betrachten wird, steht in den Einzelheiten noch nicht fest; die verrücktesten Ideen der Entfamiliarisierung werden gewiß nicht durchdringen. Auch an eine Abtötung der Religionen denkt man nicht; Lukacz hat selbstverständlich nicht, wie gelogen wurde, die Kirchen in Unterhaltungs- und Kinolokale verwandelt.

Das kommunisierte Theater.

Der Kommissär für Schöne Künste Bela Balazs geht mit Feuereifer an seine Aufgabe. „Das Theater“, so ungefähr sagt er, „das reichlich für die Propaganda der neuen Republik diente, wird, sobald sie überflüssig geworden sein wird, davon wieder befreit werden; Politik hat dort nicht ihre Stätte. Andererseits wird der kommunistische Staat seine Bühnen nach ganz anderen Prinzipien leiten. Der Spielplan wird nicht von der Frage beherrscht sein, was gewinnbringend, sondern was volkserziehend und wahre Kunst ist. Die Kunst wird den Staat Opfer kosten; er wird nachher den doppelten Gewinn

davon haben. Dabei braucht unsere Bühne nichts auszuschießen, auch nicht Dramen katholischer Tendenz, wenn sie von einem echten Schönheitsgeiste eingegeben sind. Ich hoffe, daß wir im Herbst Claudels „Verkündigung“, dann auch „Goldhaupt“ und „Ruhetag“ herausbringen können. Wir verfügen in Budapest über ein ausgezeichnetes künstlerisches Material, wovon wir aber auch der Provinz ihren Anteil gewähren wollen. Von dort wieder gedenken wir die verborgenen Talente zu holen und neue zu wecken. Da das Theater erzieherisch wirken soll, planen wir, den Kindervorstellungen erweiterte Bedeutung zu geben und unseren Literaten hier neue Aufgaben zu stellen. Die Pflege der Musik ist ebenso selbstverständlich.

Was die bildenden Künste anbetrifft, so hatte die Beschlagnahme der Sammlungen in den Schlössern des Hochadels und in den reichen Privathäusern ein überraschendes Ergebnis. Zukünftig wird die Budapester Staatsgalerie die Eremitage Petersburgs übertreffen. Dabei wollen wir kein übergroßes Museum schaffen, sondern von unseren Kunsthistorikern — und wir haben vortreffliche — strenge Auslese halten lassen. In unseren Provinzstädten, denen es an solchen Bildungsstätten noch sehr gebricht, werden wir ebenfalls gute Galerien begründen können. Bis ins kleinste Dorf hinein soll der befruchtende Hauch unseres Kulturstrebens bringen; am Postschalter soll die Beamtin eine billigste Bibliothek auswählter klassischer Literatur feilhalten.“

Billige Vorstellungen im Nationaltheater. Wie alle Vorstellungen sind auch diese den Arbeiter und Angestellten gegen geringen Eintrittspreis vorbehalten. Publikum einer Sonntag-Nachmittags-Aufführung. Gepuht, freundlich, die Mädchen in hellen Blusen; die Männer im besten Anzug. Eine muntere, aufmerksame, nicht sehr kritische Gehörerschaft, die aus der wenig tiefen aber ganz originellen Komödie Sandor Brodhs: „Die Amme“ Witze und Grobheiten über dummes Bauerntum und verderbte Großstadtgeseilschaft mit dankbarem Beifall heraus hoben. In den Logen sogar ein paar ganz hübsche Toiletten und Hüte, die zeigen, daß Budapester Modistinnen und Couturieren es der zurückgetretenen aristokratischen Kundschaft sehr gut abgequält haben.

Eine Arbeiterin sagte mir: „Was Sie auf dem Corso an Eleganz sehen, ist eigentlich die vom Vorjahr, da sich unsere Damen in diesem Frühjahr kaum oder keine neuen Kostüme

ober Hüte machen lassen konnten; so habe ich mit etlicher Freude festgestellt, daß ich mit meinem bescheideneren Buß nicht mehr übel absteche, wobei zu bemerken ist, daß die Kleidung der feinen Herrschaften sich der meinigen genähert hat, nicht die meinige der ihren.“ Ein gewisser Stolz klang dabei durch, daß die arbeitende Schicht nach ihrem Emporkommen nun nicht etwa das übertriebene Luxusbedürfnis der kapitalistischen Klasse nachzuahmen gedenke. Die erste ungarische Kommunistin, die ich kennenlernte, war von gleichem Schlag; sie hat in den Wiener Versammlungen Aufsehen erregt, da sie ganz jung, schön und begeistert, überzeugt, nicht ergallt ist. Auch da fand ich eine einfache Eigenart, sich zu kleiden. Man hatte diese Rednerin in Haft genommen, dann aber der Gefandtschaft als Sekretärin freigegeben — es gibt sehr viel Intelligenz unter der ungarischen weiblichen Jugend.

Am einem anderen Abend, dem „Roten Soldatenabend“, wird wieder stramm für das Revolutionsheer geworben. Hier „Mamselle Mitouche“, dort Cardonnis seit langem nicht gegebene Räubergeschichte „Die weiße Anna“; in den Zwischenakten flammende Werbereden von Politikern und Schauspielern — komödiantisches Talent haben sie beide. Ob sehr viele Neuanmeldungen in die trefflich gepflegten und belohnten roten Bataillone erfolgen? Die Volksbeauftragten für Heerwesen scheinen mehr auf die bevorstehende Zwangsaushebung zu zählen, zu der sich alle früheren „Militär-gagisten“ zu melden haben. Auffallend ist im Theater wie auch auf den Straßen die beträchtliche Zahl von Rotsoldaten der Siebenbürgener Sonderregimenter, die mit preußischen rotbebanderten Mützen sich äußerlich vom madjarischen Militär unterscheiden. Diese Siebenbürgener ziehen mit blumengeschmückten Stäben, von denen rote Seidenfahnen herunterhängen, von Haus zu Haus und erhalten viele Gaben.



Es wurde mit einer Verordnung der Begriff „uneheliches Kind“ abgeschafft. Alle Standesämter wurden angewiesen, auf Wunsch der Mutter neue Taufscheine auszustellen, in die der Name des Vaters eingetragen wird. Auf dem neuen Dokument darf es nicht ersichtlich sein, daß das Kind nicht in einer Ehe gezeugt wurde.

Eine Verordnung über die Ehe kam noch nicht heraus, — geplant war etwa folgendes: Eine Ehe wird, aus freiem Entschluß der Brautleute, ohne jede vorherige Formalität, einfach bei Abgabe der persönlichen Daten und der schriftlichen Erklärung, daß die wahren Angaben gegeben wurden und daß kein Ehehindernis vorliegt, durch den Standesbeamten zu Protokoll genommen und geschlossen. Eine Ehe kann zu jeder Zeit auch einseitig geschieden werden. Einer der Eheleute, der sich scheiden lassen will, geht zum Standesbeamten, gibt seinen Entschluß, sich scheiden zu wollen, zu Protokoll, verpflichtet sich die materiellen Verhältnisse „ehrlich und anständig“ zu ordnen, und die Ehe wird als geschieden erklärt, die andere Partei hiervon verständigt. Kinder gehören der Mutter und dem Staate. Unwahre Angaben, Überborteilungen werden sehr streng bestraft, durch viele Jahre Zwangsarbeit.

Manche sind der Ansicht, daß eine solche Befreiung zu zahlreichen Eheschwindeleien führen wird. Das ist ein sehr kleiner Pessimismus. Alles kann vom Menschen erreicht werden, wenn die materiellen Interessen ausgeschaltet sind und einfach an sein — und jedem Menschen voll gegebenes Ehrgefühl appelliert wird.

Die Ehre ist etwas jedem Menschen unbedingt Gegebenes, — sie kann und darf nicht definiert werden. Wenn man sie definieren will, wird sie zum Problem.

In der kommunistischen Gesellschaft hört es ganz auf, zu heiraten, um „versorgt“ oder „erhalten“ zu werden. Dort lebt jeder für die Gemeinsamkeit und die Gemeinsamkeit sorgt für jeden. Es werden auch nicht die Herren Gelehrten ihren Kopf zerbrechen, wenn die Geburtenzahl zurückgeht. Es kommt nicht auf die Quantität der Bürger, sondern auf die Qualität der Menschen an. — Ungefunde Menschen können heiraten und glücklich sein, aber es wird die Mutter aufgeklärt, daß, wenn sie Bedenken über die Gesundheit ihrer Leibesfrucht hegt, sie zum Arzt gehen soll, der ihr die Empfängnis verhindert oder weg schafft.

Die tiefsten Einsichten findet man im einfach, natürlich denkenden Menschen. Gut muß man sein — und jeder weiß, was gut ist im kommunistischen Sinne —, aber definieren kann man das nicht —, man soll und darf es nicht, man muß nur „gut“ sein wollen.

Ein einfacher Neger in einer englischen Afrikakolonie wurde einmal befragt, was die Schwarzen sich als Grund dessen denken, warum die weißen Menschen weiß sind. Er antwortete:

„Die Weißen waren auch früher einmal schwarz. Als sie aber Gott einmal fragte: Was hast du mit deinem Bruder getan? Dann sind sie erblaßt und blieben so“

Niemals wurde in Ungarn durch ernste Kommunisten — und solche sind an der Macht — an einen blutigen Terror — oder die Kommunistisierung der Bourgeoisfrauen und -mädchen und ähnliche Niederträchtigkeiten gedacht! Solche Rohheiten sind nur in Bourgeoisängsten entstanden. Wohl könnte eine geringe Schicht von Menschen, die durch die fürchterlichen Gräuelp des Krieges ganz vertiert wurden, auf solche Ideen kommen. Aber was und wer war und ist daran schuld, daß diese Menschen so tief gesunken sind und ihren Halt verloren haben? Nur die kapitalistischen, blödsinnig nationalistischen Bestrebungen des Imperialismus.

Unerjchütterlich ist der Glaube des Kommunisten und Idealanarchisten.

„Sogar in der Seele des tiefstgesunkenen Menschen sind Paradiese verborgen.“

Sehr viele Bürgerliche habe ich in Budapest gesprochen, die sehr viel hergeben mußten und doch begeisterte Anhänger der Räterepublik geworden sind.

Eine Gegenrevolution von innen heraus war in Ungarn gar nicht zu befürchten. Die Bourgeoisie war zu sehr daran gewöhnt, daß andere für sie kämpfen und arbeiten mußten, als daß sie nun selbst sich organisieren und handeln könnte.

Ganz deutlich zeigte sich als hemmende Erscheinung, die auch durch Marx im kommunistischen Manifest vorausgesehene Gegenbewegung einer kleinen Schicht früher nicht organisierter Proletarier, die eine Art kritiklose Bewunderer und Mitfresser des bürgerlichen Wohlstandes waren und naturgemäß mit ihnen hielten. Solche brachten auch die Undisziplin in die junge Rote Armee.

Der so vielfach als Grund zur Unhaltbarkeit der Räterepublik in Ungarn angegebene Widerstand der Landbevölkerung gegen den Kommunismus ist völlig erfunden. Die Einwohner einzelner Dörfer wurden durch böswillig informierte Leute, besonders Pfaffen, mit solchen Stichworten: Kommunistisierung der Frauen, Kabarets aus Kirchen, Entfamiliasierung der Jugend und ähnlichen Unsinn, auf kurze Zeit fanatisiert, — damit wurde aber gründlich ausgeräumt.

Nach entsprechender Aufklärung wurden diese Leute begeisterte Anhänger.

Es ist einwandfrei festgestellt und auch durch den Feind anerkannt, daß die Kriegsgefangenen es unter allen Ländern weitaus am besten in Ungarn, bei den Ungarn hatten. Der Ungar ist ein guter, sehr einsichtsfähiger Mensch, stolz auf seine Nation, aber stark kosmopolitisch veranlagt und sehr zugänglich für die Ideen des schlichten Kommunismus.

In kluger Voraussicht wurde das Kleinbesitztum bis zu 200 bis 300 Morgen belassen. Da sollte eine kluge Propaganda einsetzen, bis die Grenzen von selbst fallen. Manches Dorf wollte schon im Herbst so beginnen.

Ein großer Unsinn ist es, daß im kommunistischen Staate der Großgrundbesitz verteilt werden soll. Das wollte die Karolhi-Regierung und gerade in den kernungarischen Gegenden (Komitat Somogh) wurden die Gesetze Karolhis einfach nicht beachtet. Die Leute kamen von selbst zu besserer Einsicht, stellten sich zusammen, vertrieben die durch die Regierung abgesandten Feldaufteilungskommissionen und gründeten schon im Februar kommunistische Produktionsgenossenschaften auf dem Großgrundbesitz. Die Regierung Karolhis mußte darauf einfach Ja und Amen sagen. — Die Gutsbesitzer wurden fast alle mit in die Genossenschaften aufgenommen und blieben Leiter. Mancher hat mir gesagt, daß er zwar weniger Einkommen haben wird, dafür aber tatsächlich weniger Sorgen und jetzt endlich Aussicht wäre auf ein wirklich erfreuliches Arbeiten und Schaffen.

Wenn die Räterepublik in Ungarn jetzt stirzt, so wird das durch eine unglaublich rohe Vergewaltigung einer vielfachen Übermacht der Entente geschehen. Es gibt keine bürgerliche Regierung, die sich in Ungarn ohne fremdes, feindliches Militär wird halten können. Und wird ein fremdes Militär lange in Budapest bleiben können, ohne vom „roten Bazillus“ angesteckt zu werden?

Ungarische Magnaten und gewesene Abgeordnete haben die Erbfeinde Massarik und das rumänische Vojarentum gebeten, Budapest zu besetzen. Was für einen Preis werden sie hierfür verlangen?

Ende April war in Budapest die Stimmung gegen einen Teil der Bourgeoisie, die den Einmarsch des Feindes freudig erhoffte und erwartete, sehr verbittert — wird es ein Wunder sein, wenn es zu Kachegelüsten kommt?

Mutig, klug, mit Einsicht und Herz arbeitet die ungarische Räterepublik; wenigen bringt sie den Verlust eines Überflusses; aber einer weitaus größten Mehrheit bringt sie Befreiung, das Leben, Erlösung vom verhassten materiellen Kampf, und damit eröffnet sie den Weg zum Erkennen.

Eine konsequente Durchführung der Grundsätze des Kommunismus ist jetzt noch nicht möglich. Das hat sowohl seine inneren wie äußeren Gründe; aber eine gut organisierte, kluge Propaganda kann und wird diese beseitigen.

Bela Kun wurde vielfach als ein Verräter erklärt, weil er alle territorialen Ansprüche der Feinde erfüllen wollte, — angeblich nur um seine Machtgier zu befriedigen. Wie kurzsichtig ist diese Betrachtung. Wie klug hat Kun vorausgesehen, daß, wenn die Räteregierung in Budapest bei friedlicher Arbeit bestehen bleibt, in kurzer Zeit alle nationalen Grenzbegriffe zerfallen werden wie faule Äpfel — und zum Sieg des Menschentums führen. —

Die Vergangenheit ist vergangen!

Die Gegenwart dauert nur eine Sekunde lang!

Die Zukunft ist alles!



Einige der wichtigsten Verordnungen der ungarischen Räterepublik.

Provisorische Verwaltung und Arbeiterkontrolle der Industrie-, Bergwerks- und Verkehrsbetriebe.

§ 1. Die Räterepublik betrachtet es als ihre Aufgabe, die Produktionsmittel in das Eigentum der Gesellschaft der Arbeitenden zu übernehmen, die Produktion zu organisieren und zu steigern. Aus diesem Grunde übernimmt die Räterepublik die den Rahmen der Kleinindustrie übersteigenden Industrie-, Bergwerks- und Verkehrsbetriebe in öffentliches Eigentum und stellt sie mit einem Schläge unter die Leitung des gesamten Proletariats und unter die Kontrolle der Arbeiterschaft der betreffenden Betriebe. Es gelangen daher jene Industrie-, Bergwerks- und Verkehrsbetriebe, deren Arbeiterstatus am 22. März 1919 die Zahl zwanzig überstiegen hat, unter soziale Leitung und Arbeiterkontrolle.

§ 2. Die in öffentliches Eigentum übernommenen Betriebe werden durch seitens des sozialen Produktions-Volkskommissariats ernannte Produktionskommissäre geleitet. Das Produktions-Volkskommissariat kann auch mehrere Betriebe einem Produktions-Volkskommissär unterstellen. Der Produktions-Volkskommissär ist der Vertreter der Gesamtheit des Proletariats in dem Betriebe, an dessen Spitze er gestellt worden ist.

§ 3. Bei den erwähnten Betrieben wählen die Arbeiter einen kontrollierenden Arbeiterrat. Wenn die Anzahl der Arbeiter nicht mehr als 100 beträgt, sind drei kontrollierende Arbeiter zu wählen, bei einer Anzahl über 100 fünf und bei mehr als 500 höchstens sieben kontrollierende Arbeiter. Wähler und wählbar ist jeder im Betriebe arbeitende, über 18 Jahre alte Arbeiter und Arbeiterin. Wo es zumindest in der Mehrheit der Arbeiterschaft verlangt, erfolgt die Wahl in geheimer Abstimmung. Der Beamte ist gleichfalls Arbeiter.

§ 4. Dem kontrollierenden Arbeiterrat obliegt die Schaffung der proletarischen Arbeiterdisziplin, der Schutz des Eigentums des arbeitenden Volkes und die Kontrolle der produktiven Arbeit.

§ 5. Die Räterepublik sorgt von Zeit zu Zeit durch eingesezte Kontrolleure für die technische und volkswirtschaft-

liche oberste Kontrolle eines jeden unter soziale Leitung gestellten Betriebes.

§ 6. Wenn zwischen dem Arbeiterrat des Betriebes und dem Produktionskommissär in irgendeiner Frage eine Meinungsverschiedenheit aufsteht, ist der Arbeiterrat nicht berechtigt, eigenmächtig vorzugehen, sondern kann sich mit einer Beschwerde an das soziale Produktions-Volkskommissariat wenden, das die Beschwerde dringlich prüft und unverzüglich entscheidet. Die Entscheidung ist bindend. Insolange die Entscheidung nicht gefallen ist, sind die Verfügungen des Produktionskommissärs zu befolgen.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung ins Leben.

Budapest, 26. März 1919.

Die Revolutionäre Räteregierung.

Alle Häuser gehören dem Staate.

§ 1. Jedes Wohnhaus ist mit dem dazugehörigen Inhabungsgrund, sowie mit den Appertinenzen des Hauses Eigentum der ungarischen Räteregierung.

§ 2. Den Mietzins heben die Hausbesorger zusammen mit den Mitgliedern der Vertrauenskörperschaft der Mieter ein und liefern ihn restlos an jenes Geldinstitut ab, das der finanzielle Volkskommissär mittels Verordnung designiert.

§ 3. Diejenigen, die bisher aus dem Grunde keinen Mietzins bezahlt haben, weil das Haus, in welchem sie wohnten, ihr Eigentum war, sowie auch jene, die im Genuß einer solchen freien Wohnung waren, die nicht der Staat ihnen sub titulo Bezüge geboten hat, sind von jetzt ab Mietzins zu bezahlen verpflichtet. Die Summe des Mietzinses wird in den hier aufgezählten Fällen von den durch den Volkskommissär der sozialen Produktion zu bildenden Bezirks-Wohnungskommissionen festgestellt.

§ 4. Die Bezirks-Wohnungskommissionen sorgen auch für die Kontrolle der Einhebung der Mietzinse. Gegen diejenigen, die den Mietzins nicht pünktlich zahlen, können sie Retorsionsmaßnahmen anwenden. Diese Maßnahmen sind entsprechend den Verhältnissen der Mieter vorzunehmen, und in begründeten Fällen kann auch angeordnet werden, daß der Mieter in einer anderen Wohnung (Notwohnung) untergebracht oder daß ihm die Lebensmittelkarte entzogen werde.

§ 5. Die Bezirks-Wohnungskommissionen sorgen auch für die an den Häusern und Wohnungen notwendig gewordenen Reparaturen.

§ 6. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft in den folgenden Städten: Budapest usw.

Der Volkskommissär für soziale Produktion kann diese Verordnung auch auf andere Städte ausdehnen.

§ 7. Die Paragraphen 2, 3, 4, 5 und 6 der gegenwärtigen Verordnung können nicht angewendet werden auf jene Arbeiterhäuser, die der Arbeiter (Beamte) selbst erbaut oder erworben hat und in denen auch er selbst wohnt. Nach solchen Häusern also muß kein Mietzins bezahlt werden, sondern nur eine Grundwertsteuer.

§ 8. In denjenigen Häusern, wo es keinen Hausbesorger gibt, sorgen die Vertrauensmänner der Mieter für die Einhebung der Mietzinse und für Konstruierung der Reparaturen.

§ 9. Derjenige, der die eingehobenen Mietzinse nicht innerhalb dreier Tage, von der Einkassierung gerechnet, an das designierte Finanzinstitut abliefern, kann mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft werden. Dieselbe Strafe trifft auch vermengen, der die Appertinenz des Wohnhauses absichtlich entwendet oder absichtlich beschädigt.

§ 10. Die Durchführung dieser Verordnung obliegt dem Volkskommissariat der sozialen Produktion.

Budapest, 26. März 1919.

Die Revolutionäre Räteregierung.

Verordnung zur Anmeldung der Geschäfte und Magazinlokale.

1. Die Hauskommission eines jeden Budapester Wohnhauses ist verpflichtet, die im Wohnhause befindlichen offenen Verkaufsgeschäfte, Warenniederlagen oder zur Unterbringung von Waren benützten anderen Lokalitäten bei den zuständigen Meldekommissionen bis spätestens 29. März anzumelden.

2. In der Anmeldung sind genau zu bezeichnen: der nähere Charakter (Warenkreis, z. B. Modewarengeschäft, Möbellager usw.), der Name (Firma) des Eigentümers (Leiters) des Geschäfts (Niederlage), die Zahl der Angestellten sowie der zum Verkauf und Einlagerung dienenden Lokalitäten. Die Anmeldung hat mit leserlicher Schrift in nachstehender Form zu erfolgen.

Titel des Hauses Bezirk Gasse Nr. ...
 (Etablissement) Straße

Name der Firma des Eigentümers des Geschäfts	Charakter (Warenkreis) des Geschäfts	Zahl der Lokaltäten

Budapest, am März 1919.

Unterschrift der Mitglieder der Hauskommission.

Für diesen Zweck werden eigene Druckformen nicht angefertigt, somit sorgen die Hauskommissionen selbst dafür, daß die Anmeldungen nach obigem Muster geschehen sollen.

3. Solche Geschäfte und Magazinsräume (Etablissements, Kutschen usw.), die mit einem Wohnhause nicht in Verbindung stehen, sind seitens des Eigentümers oder des Stadtbureaus bei der nach dem Orte der Niederlage usw. zuständigen Mehlkommission in ähnlicher Weise anzumelden.

4. Die Unterlassung der Anmeldung, sowie die Einreichung einer wissentlich unwahren Anmeldung ist eine revolutionäre sträfliche Handlung. Der Täter wird vor das Revolutionstribunal gestellt.

Volkskommissariat für soziale Produktion.

Aufnahme des Inventars der Geschäfte und Warenlager und Anmeldung der Vorräte.

1. Der Eigentümer oder Leiter jedes Budapester Warenladens oder Warenmagazins ohne offenen Verschleiß (einschließlich der Magazine der Zentralen, der Einlagerungsunternehmen und Transportfirmen) — mit Ausnahme der Lebensmittelgeschäfte, Apotheken, Drogerien, Betriebe, die Sanitätsartikel verkaufen, Blumenläden, Trafiken, Buch- und Papierhandlungen — sind verpflichtet, ihren Warenvorrat laut dem Stande vom 24. März dieses Jahres inventarisch aufzunehmen.

2. Auf Grund dieser Inventaraufnahmen muß eine Vorratsanmeldung angefertigt werden, die die Gattung der einzelnen Waren, ihre im Handelsverkehr übliche genaue Bezeichnung, bei Anwendung der üblichen Maße (Meter, Stüd, Kilo-

gramm usw.), ferner den Einkaufspreis der Waren nach Einheiten detailliert ausweist.

3. In der Anmeldung müssen jene Waren gesondert aufgenommen werden, die dem Besitzer des Warenladens oder Magazins gehören, aber in einem anderen Laden oder Magazin eingelagert sind. Der Ort dieses letzteren Ladens oder Magazins muß genau angegeben werden. Wenn sich in dem Laden oder Magazin auch solche Waren befinden, die dem Besitzer des Ladens oder Magazins nicht gehören, müssen diese unter genauer Benennung des Wareneigentümers angegeben werden. Inhaber von Uhren- und Juwelengeschäften, sowie Goldschmiede dürfen die Inventaraufnahmen, ungeachtet ob sie sich auch mit der Fabrikation befassen oder nur mit der Inverkehrsetzung, nur in Anwesenheit eines bevollmächtigten Kommissärs der Räteregierung und unter dessen Mitwirkung durchführen. Derartige Delegierte wird das Volkskommissariat für Soziale Produktion entsenden. Über die Inventaraufnahme der Industriebetriebe von Fabriken usw. wird eine besondere Verordnung verfügen.

4. Die zur Anmeldung Verpflichteten haben in erster Reihe Massenwaren und Artikel des öffentlichen Bedarfs zu inventarisieren und anzumelden.

5. Die Vorratsanmeldung haben der Besitzer (Leiter) des Warenladens oder Magazins, ferner in solchen Geschäften und Magazinen, die höchstens fünf Angestellte beschäftigen, sämtliche Angestellte, in Geschäften und Magazinen, wo es mehr als fünf Angestellte gibt, die Vertrauensperson der Angestellten, zumindest aber fünf Personen zu unterfertigen.

6. Die Vorratsanmeldungen, auf denen der Name und Ort des Geschäftseigentümers (Firma) unter Benützung einer Stampiglie genau bezeichnet werden muß und die in genau übersichtlicher Form mit lesbarer Schrift in zwei Exemplaren anzufertigen sind, müssen in zwei Exemplaren an das Volkskommissariat für soziale Produktion adressiert bis spätestens 29. März im statistischen Landesamte (II., Seltai Ferencz-gasse 5/7) im Laufe des ganzen Tages persönlich oder mittels Boten überreicht werden. Ein Exemplar der Anmeldung ist dem Anmeldeur zurückzugeben, der es aufzubewahren hat.

7. Die Vollständigkeit und Verlässlichkeit der Vorratsanmeldung wird das Volkskommissariat kontrollieren. Die Unterlassung der Vorratsanmeldung sowie die Überreichung von Vorratsanmeldungen mit unrichtigen Daten bildet eine revolu-

tionäre Strafhandlung. Für die Strafhandlung werden sowohl der Eigentümer (Leiter) des Warenladens oder Magazins, als auch die unrichtige Anmeldungen bezeugenden Vertrauenspersonen vor ein Revolutionstribunal gestellt.

Die Regelung der Einkäufe in den Geschäften.

Zur Beachtung für die Hauskommissionen.

1. Die Räteregierung wünscht sicherzustellen, daß der geringe Vorrat an den hauptsächlichsten Lebensbedarfsartikeln denjenigen Proletariern zukommen soll, die auf sie am meisten angewiesen sind. Aus diesem Grunde hat der Volkskommissar für Soziale Produktion angeordnet, daß gewisse Artikel nur jene kaufen können, denen ein Mitglied der Hauskommission Einkaufsbewilligungen gibt. Diese Verfügung legt den Hauskommissionen eine große Aufgabe auf und weicht sie zu einem wichtigen Organ der Räteregierung. Die revolutionäre Regierung erwartet, daß sie ihrer Aufgabe mit der selbstbewußter Proletarier würdigen Sorgsamkeit entsprechen werden.

2. Die Mitglieder der Hauskommissionen dürfen Einkaufsbewilligungen nur demjenigen geben, der den zu kaufen beabsichtigten Artikel unbedingt nötig hat, und nur für das unbedingt benötigte Quantum. Sie müssen sich persönlich davon überzeugen, ob tatsächlich Bedarf vorliegt, sie müssen sich vor Augen halten, daß sie angesichts der Knappheit der Vorräte ihre wirklich darauf angewiesenen Proletariergenossen der elementarsten Bedingungen des menschenwürdigen Lebens berauben, wenn sie solchen Individuen Einkaufsbewilligungen geben, deren Bedürfnis nicht unaufschiebbar ist.

3. Im Sinne der IX. Verordnung des Volkskommissariats für Soziale Produktion ist derzeit für den Einkauf der folgenden Artikel die Bewilligung der Hauskommission erforderlich:

Bekleidungsartikel sowie Männer-, Frauen- und Kinderkleider und Bekleidungsstücke, Oberröcke, Unterwäsche, Weißwäsche, Säuglingsausstattung, gestricke und gewirkte Bekleidungsartikel, Strümpfe, Sweaters, Trikots, Haushaltswäsche: Bettzeug (Matrassen, Strohsäcke, Leintücher, Duchen, Bettdecken, Steppdecke, Polster usw.), Tischzeug (Tischtücher, Servietten), Handtücher, Sacktücher, Bademäntel, alle zur Herstellung dieser Artikel geeignete Schafwolle, Baumwolle, Leinen, Hanf, Wigogne, Seide, aus Kunstseide und deren Mischung angefertigte Stoffe, gestricke und gewirkte Stoffe, Fäden und Zwirne aus diesen Rohstoffen, fertige und anzufertigende

Schuhe und Stiefel, Email- und PorzellanGeschirre, Gbzeuge, Möbel jeder Art, alle diese Artikel sowohl neu als auch in gebrauchtem Zustande.

4. Nicht notwendig ist die Einkaufsbewilligung zum Einkauf von Papier- und Halbpapierstoffen und hieraus angefertigten Bekleidungsartikeln, ferner Hüten und Mützen, Handschuhen, Kragen, Manschetten, Kravatten, Strumpfbändern und Hosenträgern, Spitzen, Bändern und Schleiern. Außer den im Punkt 3 aufgezählten Artikeln ist zum Einkaufe anderer Artikel bis auf weitere Verfügung die Bewilligung der Hauskommissionen nicht erforderlich. Insbesondere erstreckt sich der Wirkungskreis der Hauskommissionen nicht auf die Lebensmittel. Die Lebensmittelarten werden auch in Zukunft von den Behörden und Organen und in der Weise ausgegeben, wie dies bisher der Fall war.

Die Einkaufsbewilligungen sind auf den diesem Zwecke dienenden Blanketten auszustellen, die im Wege der Mehlkommissionen an die Hauskommissionen bereits verteilt worden sind. In den Einkaufsbewilligungen ist Name und Wohnung der anfordernden Partei, des weiteren die einzukaufende Ware, das Quantum derselben anzugeben und mit der Unterschrift der Hausvertrauensperson zu versehen. Eine Einkaufsbewilligung für mehrere Artikel kann auf ein und demselben Blankett nur dann ausgestellt werden, wenn sämtliche Artikel bei ein- und demselben Kaufmann erhältlich sind. Die Hauskommissionen müssen Evidenz führen darüber, wem, wann und für welche Waren sie Einkaufsbewilligungen erteilt haben. Diesem Zwecke dienen die Einkaufsstammblätter, deren Blankette die Hauskommissionen gleichfalls zugestellt erhalten haben. Für jede Haushaltung ist ein besonderes Einkaufsstammblatt auszustellen und in dieses sind die für das Familienoberhaupt, die Familienmitglieder und die Angestellten erteilten Einkaufsbewilligungen einzutragen. Besondere Stammblätter sind auch für jeden Mieter und jeden Mieterhaushalt anzulegen. Jedes Einkaufsstammblatt ist mit einer laufenden Nummer zu versehen. Die Stammbuchblätter dürfen an die Parteien nicht herausgegeben werden, diese müssen vielmehr unter sorgfamer Obhut der Hauskommission bleiben.

Die Hauskommissionen haben bei Erteilung der Einkaufsbewilligungen die Anfordernden darauf aufmerksam zu machen, daß die Bewilligung nur dazu berechtigt, den betreffenden Artikel, wenn er bei irgendeinem Kaufmann erhältlich ist, einzukaufen. Der Käufer übergibt die Einkaufsbewilligung dem

Kaufmann und bestätigt mit seiner Unterschrift, daß er die Ware übernommen und welchen Preis er für dieselbe bezahlt hat.

Die Eröffnung der Warengeschäfte.

§ 1. Diejenigen Geschäfte, die unmittelbar nur für Konsumenten (en détail) verkaufen, sind, sofern sie ihr vollständiges Inventar im Sinne der Verordnung Nr. 4 des Volkskommisariats für Soziale Produktion eingereicht haben, in Budapest am 1. April 1919, in der Provinz aber an dem der Einreichung des vollständigen Inventars folgenden Tage neuerdings zu eröffnen.

Bis auf weitere Verfügung bleiben diejenigen Geschäfte geschlossen, die neben dem Kleinvertrieb auch en gros oder nur en gros (für Wiederverkäufer) verkaufen. Geöffnet zu halten sind ferner auch diejenigen Geschäfte, die sich ausschließlich nur mit dem Verkauf oder Ausschank von geistigen Getränken befassen.

§ 2. In besonders berücksichtigungswerten Fällen kann das Landesstatistische Zentralamt zur Einreichung des Inventars einen kurzen Aufschub gewähren. In jenen Geschäften, die ihr vollständiges Inventar nicht eingereicht haben, darf ohne besondere Erlaubnis in Budapest des Volkskommissariats für Soziale Produktion, in der Provinz des Lokaldirektoriums nicht verkauft werden.

§ 3. Ein Geschäft zu übertragen und ein neues Geschäft zu eröffnen, ist nur mit Bewilligung des Volksbeauftragten für Soziale Produktion gestattet.

§ 4. Artikel, die bisher gegen Karten verkauft wurden, dürfen auch fernerhin nur gegen Karten verkauft werden. Ihre Gültigkeit bewahren die im Handelsverkehr bisher angeordneten Sperren und Einschränkungen.

Unter Sperre genommen werden und bis auf weitere Verfügung können nicht verkauft werden: militärische Ausrüstungsgegenstände (über diese wird der Volksbeauftragte für Heereswesen verfügen), persische Teppiche, Smyrnateppiche, wirkliche Gobelins, Pelzwaren, deren Wert per Stück 1000 Kronen übersteigt, Luxusmöbel und Kunstmöbel, wenn der Preis der vollen Schlafzimmereinrichtung 6000 Kronen, der Speise- oder Herrenzimmereinrichtung 10 000 Kronen oder der Preis des einzelnen Möbelstücks 3000 Kronen übersteigt, Kunstgegenstände und Antiquitäten, Marken- und andere Sammlungen.

§ 5. Bekleidungsartikel, ferner Möbel, Geschirre und Esgeräte dürfen nur gegen die von den Vertrauenspersonen des Wohnhauses des Käufers ausgestellte Einkaufsbewilligung verkauft werden. Vertrauenspersonen können nur jenem Proletarier eine Einkaufsbewilligung geben, der des zu kaufen gesuchten Artikels unbedingt bedarf, und wenn sie sich über diesen Umstand persönlich überzeugen können.

Unter Bekleidungsartikeln sind zu verstehen: Säuglingsausstattung, Kleider und Unterkleider für Männer, Frauen und Kinder, die zu deren Herstellung geeigneten Stoffe, gestrichten und gewirkten Waren aus Schafwolle, Baumwolle, Flachs, Hanf, Wigogne, Seide und Kunstseide, wie auch aus deren Mischung, die aus diesen Rohstoffen hergestellten Garne und Zwirne, Bettzeug (Matraken, Strohsack, Leintuch, Ducht, Decke, Steppdecke, Polster usw.), Tischzeug (Tischtücher, Servietten), Handtücher, Bademäntel, fertige oder zu verfertigende Schuhe und Stiefel.

§ 6. Der Käufer hat auf der dem Kaufmann ausgefolgten Einkaufsbewilligung die Übernahme der Waren und deren Preis zu bestätigen. Der Kaufmann muß die Einkaufsbewilligungen aufbewahren und damit gemäß den herauszugebenden Bewilligungen verrechnen.

§ 7. Die bisher festgesetzten Höchst- und Richtpreise bleiben einstweilen noch in Geltung. Jene Artikel, deren Höchst- oder Richtpreise noch nicht festgesetzt sind, müssen zu einem solchen Preise veräußert werden, der über den Beschaffungspreis nur die Geschäftsregie enthält, in der der für den Lebensunterhalt des Kaufmanns erforderliche Betrag mitinbegriffen ist; darüber hinaus ist die Berechnung eines Nutzens verboten.

§ 8. Über die Einnahmen, Ausgaben und das Warenlager muß Buch geführt werden; bis auf weitere Verfügung können hierzu auch stempelfreie Bücher benützt werden.

§ 9. Jedes Geschäft darf einen ständigen Kassenvorrat von höchstens 2000 Kronen haben. Darüber hinausgehende Kassenbestände sind, wenn sie den Betrag von 10 000 Kronen erreicht haben, am Tage nach der Geschäftssperre, sonst aber zumindest einmal in der Woche bei einer sozialisierten Bank oder der Postsparkasse auf das eigene Konto des Kaufmanns einzuzahlen. Jeder Kaufmann darf bloß bei einer einzigen Bank oder bei der Postsparkasse eine laufende Rechnung halten. Wer eine solche nicht hat, ist verpflichtet, bei der nächsten sozialisierten Bank oder der Postsparkasse sich ein Kontokorrent eröffnen zu

lassen. Einseufien hat der Kaufmann die Zahlungen von mehr als 500 (fünfhundert) Kronen betragenden Rechnungen mittels Überweisung zu besorgen.

§ 10. Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung kann, in außergewöhnlichen Fällen, bloß das Volkskommissariat für Soziale Produktion gestatten.

§ 11. Wer sich gegen diese Verordnung vergeht, gelangt vor das Revolutionsgericht.

§ 12. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Budapest, 1. April 1919.

Das Volkskommissariat für Soziale
Produktion.

Die Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion.

Der Volkskommissär für Landwirtschaft der ungarischen Räterepublik verfügt im Interesse der Wahrung und Sicherung der Kontinuität der Produktion, sowie der Auszahlung der Arbeitslöhne der Arbeiter und der Ermöglichung der Anschaffung der unbedingt notwendigen Betriebsmaterialien wie folgt:

§ 1. Jedermann, der auf einem Grundbesitz von mehr als 100 ungarischen Joch oder 75 Katastraljoch für eigene Rechnung wirtschaftet, ist verpflichtet, dem Komitatsdirektorium unverzüglich anzumelden, ob er bei irgendeinem Geldinstitut eine Einlage oder aber eine Kontokorrentforderung hat. Wenn jemand auf einem Grundbesitz über 100 ungarische Joch für fremde Rechnung wirtschaftet, hat er gleichfalls dem Komitatsdirektorium anzumelden, für wessen Rechnung er die Wirtschaft betreibt. In diesem Falle ist derjenige, für dessen Rechnung er die Wirtschaft betreibt, verpflichtet, dem Direktorium anzumelden, ob er bei irgendeinem Geldinstitut eine Einlage oder eine Kontokorrentforderung hat.

Über diese angemeldeten Beträge kann auch zu den in der Einleitung der gegenwärtigen Verordnung erwähnten Zwecken nur mit vorheriger Genehmigung des Komitatsdirektoriums verfügt werden.

§ 2. Wenn der einen über 100 ungarische Joch großen Grundbesitz verantwortlich Bewirtschaftende glaubwürdig nachweist, daß ihm für die in der Einleitung der gegenwärtigen Verordnung erwähnten Zwecke Geld nicht zur Verfügung steht, kann das Komitatsdirektorium für die betreffende Wirtschaft bei einem geeigneten Geldinstitut ein Kontokorrent eröffnen lassen.

Jedes Komitatsdirektorium betraut im Sitze des Komitats ein Geldinstitut mit der Abwicklung der in Gemäßheit der gegenwärtigen Verordnung auftauchenden Finanzoperationen. Die Namen des betrauten Geldinstituts und seiner verantwortlichen Leiter sind der Geldinstitutzentrale unverzüglich anzumelden.

§ 3. Diejenigen Finanzinstitute, bei denen zugunsten der Wirtschaften auf Grund dieser Verordnung ein Kontokorrent eröffnet wird, ferner jene Geldinstitute, bei denen diejenigen, die auf über 100 ungarische Foch großem Grundbesitz wirtschaften, eine Einlage oder eine Kontokorrentforderung haben, können Zahlungen auf die Einlage oder auf Kontokorrente nur über Weisung des Komitatsdirektoriums leisten.

§ 4. Dem Komitatsdirektorium werden in betreff der Anweisungen seitens des Gemeinde-Besitzregelungs- und Produktions sicherungs-Ausschusses Vorschläge erstattet. Bei diesen Vorschlägen müssen die Gemeinde-Besitzregelungs- und Produktions sicherungs-Ausschüsse sich strengste Überzeugung verschaffen von dem tatsächlichen Bedarf, sowie von der Verwendung der schon angewiesenen und ausbezahlten Gelder.

§ 5. Das Komitatsdirektorium kontrolliert unter Verantwortlichkeit, ob der Gemeinde-Besitzregelungs- und Produktions sicherungs-Ausschuß seinen im § 4 angeführten Pflichten Genüge leistet.

§ 6. In der Anweisung sind anzugeben:

- a) die Höhe des verlangten Geldbetrags;
- b) die Höhe des beantragten und angewiesenen Geldbetrags;
- c) Zweck der Verwendung des Geldbetrags;
- d) die Namensunterschrift des verantwortlichen Wirtschaftsleiters;
- e) die Unterschriften der Mitglieder des Gemeinde-Besitzregelungs- und Produktions sicherungs-Ausschusses;
- f) die Kontroll-Kontrasignierung und das Siegel des Komitatsdirektoriums.

§ 7. Der verantwortliche Leiter der Wirtschaft und die Mitglieder des die Vorschläge erstattenden Gemeinde-Besitzregelungs- und Produktions sicherungs-Ausschusses sind verpflichtet, ihre Unterschriften bei dem designierten Geldinstitute, das zur Liquidierung der zur Deckung des Geldbedarfs der betreffenden Wirtschaft erforderlichen Summen bestimmt ist, persönlich vorzulegen.

§ 8. Die im Sinne dieser Verordnung designierten Geldinstitute sind verpflichtet, die ihnen vorgelegten Namensunter-

schriften der verantwortlichen Leiter der an sie gemieteten Wirtschaften, sowie der Mitglieder der zuständigen Grundbesitzregelungs- und Produktionsicherungs-Ausschüsse in Evidenz zu halten.

§ 9. Sofern die designierten Geldinstitute nicht über genügende Bargelder verfügen, haben sie sich zwecks Überweisung des dem Bedarf angemessenen Geldbetrags an die Finanzinstitutszentrale zu wenden.

§ 10. Alle jene Wirtschaften, deren Geldbedarf in Gemäßheit dieser Verordnung gedeckt wird, sind verpflichtet, alle ihre Geldeinnahmen dem designierten Geldinstitut zu überweisen.

§ 11. Alle mit der Durchführung dieser Verordnung zusammenhängenden Finanzoperationen können nur von solchen Geldinstituten durchgeführt werden, die unter der Kontrolle des Volkskommissärs für Finanzwesen stehen. Wenn die Einlagen oder die Kontokorrente nicht bei einem solchen Institut bestehen, müssen diese sofort an irgendein unter der Kontrolle des Volkskommissärs für Finanzwesen stehendes Geldinstitut überwiesen werden.

§ 12. Das Revolutionstribunal urteilt über alle jene, die gegen diese Verordnung verstoßen oder die angewiesenen Beträge nicht zu dem bestimmten Zweck verwenden.

§ 13. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Kraft.

B u d a p e s t , 3. April 1919.

Der Volkskommissär für Landwirtschaft.

Die Mittel- und Großgrundbesitze gehen in das Eigentum des Proletarstaates über.

§ 1. Ungarns Boden gehört der Gesellschaft der Arbeitenden. Wer nicht arbeitet, in dessen Besitz kann ungarischer Boden nicht bleiben.

§ 2. Jeder Mittel- und Großgrundbesitz mit allem Zubehör, Lebendem und totem fundus instructus, einschließlich der Betriebe landwirtschaftlicher Industrie, gehen ohne jede Ablösung ins Eigentum des Proletarstaates über.

§ 3. Die Kleinen und Zwerglandgüter mit dazugehörigem Haus und Nebengebäuden verbleiben auch weiterhin im Privatbesitz. Welcher Bestimmung als Klein- oder als Mittelgrundbesitz zu qualifizieren sei, wird unter Berücksichtigung der Lokalverhältnisse jedesmal vom Volkskommissariat für Ackerbau entschieden.

§ 4. Weder ins Staats Eigentum übernommene Landgüter, noch deren Zubehör können an einzelne oder an Gruppen verteilt werden.

§ 5. Die zum Gemeingut übernommenen Landbesitze werden zu genossenschaftlicher Verwaltung dem ackerbautreibenden Proletariat überwiesen. Mitglieder solcher Genossenschaften können alle Männer und Frauen im Alter von über 16 Jahren werden, die an der Bodenbearbeitung mit einer entsprechenden Anzahl von Arbeitstagen sich beteiligen. An dem Ertrage partizipieren alle im Verhältnis ihrer geleisteten Arbeit.

§ 6. Die agrikolen Genossenschaften wird eine später herauszugebende Verordnung regeln.

§ 7. Die Produktionsrichtschnur für Groß- und Kleinlandwirtschaften obliegt dem Volkskommissariat für Ackerbau, die Kontrolle derselben den lokalen Behörden.

§ 8. Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Publikation in Kraft.

B u d a p e s t , 3. April 1919.

Die Revolutionäre Räteregierung.

In unserem Verlag sind weiter erschienen:

Das Rätssystem

von **Ernst Däumig** / Preis 30 Pfennig

Der Aufbau Deutschlands und das Rätssystem

von **Ernst Däumig** / Preis 50 Pfennig

Die Wahrheit über Sowjet-Rußland

von **Mr. Philips Price** / Preis 60 Pfennig

Grundsatzlosigkeiten in den beiden amtl. Reichsverfassungsentwürfen

von **Rechtsanwalt Dr. L. Bendix** / Preis 2 Mark

Bei Massenbezügen bedeutende Preisermäßigung

Den Arbeiter-Organisationen zur Agitation dringend empfohlen

Verlag „Der Arbeiter-Rat“, Berlin SW 68

DIE REPUBLIK

Tageszeitung der deutschen Arbeiterräte

Schriftleitung:

Ernst Däumig u. Wilhelm Herzog

Erscheint nach zweimaligem Verbot ab

1. Juni

**als Kampfblatt für die deutschen
Arbeiterräte**

Abonnementspreis M. 2,— pro Monat

Abonnementsbestellungen können außer beim Postamt und dem Verlag selbst auch bei den U.S.P.-Betriebsräten, sowie den kommunalen Arbeiterräten aufgegeben werden.

Verlag der Republik

Berlin NW 6

Schiffbauerdamm 19

DB
955
K7

Kreybig, Karl
Die Entstehung der
Raterepublik Ungarn

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

UTL AT DOWNSVIEW



D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 15 14 13 10 027 8